

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/069	19.04.2012

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Umwelt- und Planungsausschuss	03.05.2012				

45. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einleitungsbeschluss

- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beschlussvorschlag:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars aus den Resten des Haushaltsjahres 2011 zur Verfügung.

Die Erstattung der Kosten wird über den noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag sichergestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2009 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ gefasst.

Es wird auf die Vorlage 2012/068 zum Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ verwiesen.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan im Rahmen der 45. Änderung anzupassen.

In der Zwischenzeit wurde seitens des Büros Wolters Partner aus Coesfeld der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung erstellt. Dieser wird in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorgestellt.

Es wird empfohlen über die Einleitung und den Vorentwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
